

Berner und Bündner Reformation

Autor(en): **Moser, Andres**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1955)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einem tiefer schürfenden Lokalhistoriker, bisher unbekannt gebliebene, die Kapelle betreffende Tatsachen ans Licht zu bringen. Aber eines möchten meine Ausführungen hoffentlich erreichen: Sie mögen den an der Kapelle vorbeischreitenden Einheimischen und Fremden gemahnen, dem alten Bauwerk einige Minuten des Nachdenkens zu widmen und sich bewußt zu werden, daß dieses ehrwürdige Baudenkmal ein Zeuge unserer Bündner Geschichte vom frühen Mittelalter bis auf die Gegenwart darstellt.

Berner und Bündner Reformation

Von Andres Moser, Muri bei Bern

Graubünden und die bernischen Lande liegen zu weit auseinander, daß man direkte und lebenswichtige Beziehungen für die Entwicklung der reformierten Sache feststellen könnte. Die Bedeutung des zürcherisch-zwinglischen Einflusses ist allerdings beiderorts sehr groß. Es soll sich aber im Folgenden nur darum handeln, einzelne Episoden und Schriftstücke herauszugreifen, die in der Reformation zwischen Bern und Bünden eine Verbindung herstellten. Wie überhaupt unter den kämpfenden reformierten Ständen der Eidgenossenschaft, bestand auch hier zeitweise ein recht guter Nachrichtendienst. So widmet beispielsweise der Berner Chronist Valerius Anshelm der Enthauptung von Abt Theodor Schlegel (1529) einen ganzen Abschnitt¹ und stellt dabei fest, daß «der Graupünteren gemeinden tief ins babsts frîheit griffen» hätten.

Der Bündner Reformator Johannes Comander (Dorfmann, aus griechisch *κώμη* Dorf, *άνήρ*, *άνδρός* Mann) wurde um 1512 Pfarrverweser in der luzernischen Gemeinde Escholzmatt, wo er 1521 zum Pfarrer befördert ward. Die Kirchenrechte gehörten seit 1418 den ber-

¹ Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, 6 Bände, Bern 1884–1901, V 378; vgl. 212, 252 u. a.

nischen Rittern von Luternau (1622 an die Stadt Luzern)²; ob Comander seine weltlichen Vorgesetzten persönlich näher gekannt hat, wissen wir nicht. Im Frühjahr 1523 nahm er jedenfalls einen Ruf als Prediger an die Martinskirche in Chur an.³ Aus dem folgenden Jahre ist uns ein Schreiben überliefert, das sich mit der nunmehrigen Vakanz in Escholzmatt befaßt, das hier als wenig bekanntes Dokument zum Leben des Reformators im Wortlaut wiedergegeben wird⁴:

«Reverendo in christo patri et domino, domino Hugoni, episcopo Constantiensi, vel eius vicario in spiritualibus generali. Cordula de Luternouw et Augustinus de Luternouw⁵, eius filius legitimus plurimum sese recomendatos faciunt.

Vacante nunc in presenciarum ecclesia parochiali in Aeschlismatt per liberam resignacionem honesti viri Johannis Dorffman, eiusdem ecclesie proximi rectoris, cuius presentandi auctoritas nobis pleno iure spectare dinoscitur, quare eandem ecclesiam sic ut premittitus vacantem honesto viro domino Nicolao Florin, de cuius idoneitate et morum legalitate ad plenum confidimus, duximus conferendam, eundem rev. (erendo) pat.(ri) vestre idcirco presentamus, eandem rogantes, quatenus eundem desuper investire et in cetteris (sic!) recomendatum habere dignemini in vim presenciarum litterarum, sigillo nobilis viri Sebastiani de Diessbach consulis et civis urbis Bernensis⁶ avunculi nostri dilecti munitarum.»

Ein wichtiger Markstein in der Reformationgeschichte Graubündens ist die Ilanzer Disputation vom Januar 1526. Es deutet alles darauf hin, daß man ihr in den reformfreundlichen Kreisen Berns nicht ohne Interesse gefolgt ist. Ein Druck der «Acta und Handlungen» befindet sich noch immer auf der Stadtbibliothek. Anshelm erwähnt sie («der pfarrer von Chur» = Comander)⁷, und es ist damit zu rechnen, daß ihm Schlegel vor allem hier bekannt geworden ist,

² Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (HBL) III 79.

³ Wilhelm Jenny, *Der Hirte. Eine Darstellung der Gestalt und Verkündigung des bündnerischen Reformators Johannes Comander*, Chur 1945, p. XI.

⁴ Steck und Tobler, *Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation*, Bern 1923, Nr. 442, 5. Juli 1524; Staatsarchiv Bern (StAB) Lat. Missiven J, 130.

⁵ Es handelt sich um den bekannten Augustin von Luternau (gest. 1563), erster bernischer Landvogt in Chillon, der 1555 an der Beruhigung der Reformationswirren im Saanenland beteiligt war.

⁶ Sebastian von Dießbach, 1481–1537, Rat der CC 1504, Begründer der freiburgischen Linie der Familie (HBL II 713 f.).

⁷ Anshelm V 171.

der ja auf diesem Religionsgespräch die katholische Doktrin eifrig verteidigte.

Auf der großen Berner Disputation (6.–26. Januar 1528) erscheint «vom Grawenpund der predicant von Jenatz, Melchior Thilman von Lucern⁸, hat sinen widersächeren har tag geben.»⁹ Tillmann gelang es im gleichen Jahre, der Reformation in seinem Pfarrdorfe zum Durchbruch zu verhelfen. Scheinbar interessierte man sich in Chur für die Disputationsakten, die bei Christoffel Froschauer in Zürich in Druck gegeben wurden.¹⁰ Nicht durchsichtig ist, ob die folgende Notiz auch in Beziehung zur eben abgehaltenen Disputation steht¹¹:

«Dem von Chur, wie er do gestanden sye und gevordert neuer da, dem well er siner ler red und antwurt geben; sich underscriben, zügnis gan Chur.»

Um in Bern gelehrte Schulen zu halten, fehlte es in jenen Jahren besonders an Kennern der alten Sprachen. Berchtold Haller (1492–1536) wünschte unter anderen vor allen «doctor Bastian, (Salzmann), schülmeyster zû Chur»¹². Am 12. Februar 1528 sandte der Magistrat auch wirklich ein Schreiben an Salandronius ab, um ihn für Bern zu gewinnen; er war für Latein, Griechisch und Hebräisch an der neuen theologischen Lehranstalt vorgesehen. Den anderen angefragten Gelehrten, Megandern und Hofmeistern, war es möglich, dem Rufe zu folgen, während Chur seinen Lehrer dringend selbst benötigte.¹³ – In Thun wirkte als Pfarrer und Dekan Ludwig Tanner aus Chur, der am 29. Juli 1532 hinter dem Abendmahlstisch vom Blitz erschlagen wurde.¹⁴

Der aus Chur stammende Wiedertäufer Jörg Blaurock (gest. 1529) befand sich im Disputationsjahre auch in Bern, wo besonders Zwingli mit ihm und anderen sprach und sie des Irrtums überwies.¹⁵

⁸ Ob und wie Zusammenhänge mit den bernischen Tillmann bestehen, war leider nicht zu ermitteln.

⁹ Anshelm V 232 – HBLs IV 396.

¹⁰ StAB, Deutsch-Missiven Q 352; Steck und Tobler a. a. O. Nr. 1552.

¹¹ 27. Januar 1528, Ratsmanual (StAB) 216, 93; Steck und Tobler a. a. O. Nr. 1487.

¹² 12. Februar 1528; Ratsmanual (StAB) 216, 159; Steck und Tobler a. a. O. Nr. 1517.

¹³ StAB, Unnütze Papiere XLV Nr. 214. – Das Schreiben an Salandronius StAB, Deutsch-Missiven Q 340; Steck und Tobler a. a. O. Nr. 1518.

¹⁴ Anshelm VI 165.

¹⁵ Anshelm V 238; Ernst Müller, Geschichte der bernischen Täufer, Frauenfeld 1895, p. 30.

Dies einige wenige Spuren von bernisch-bündnerischen Beziehungen in der Reformationszeit, wie Anshelm 1530 bemerken kann: «Es hat diss iars ein kristliche stat Bern sunderlich vil arbeit und costens umbs gotsworts willen gehept, in aller Eidgnossen (namen) zuo Chur, zuo Glaris. . .»¹⁶

Einige Gedanken zur ehemaligen Westgrenze des Bistums Chur

Von lic. iur. F. Perret, St. Gallen

(Entgegnung auf Ferdinand Elseners Arbeit «Der Hof Benken»)

Im 93. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen (1953) veröffentlicht Ferdinand Elsener eine Arbeit über den Hof Benken. Diese zeitigt teils ganz andere Resultate als Fräfel, Kreuz und Löwe, als Gubser, Geschichte der Landschaft Gaster, oder auch als die Jubiläumsschrift der Pfarrei Benken. Gewiß ist es verdienstlich, Neues zu Tage zu fördern, wenn dieses Neue gründlich fundiert ist. Man könnte aber leider Dr. Elseners Arbeit als Motto einen Satz voranstellen aus E. Fueter, Geschichte der exakten Wissenschaften, S. 68: «Verhältnismäßig kärgliche Unterlagen dienten für kühne Spekulationen.» Elsener möchte aus Hypothesen und Konjekturen sichere historische Erkenntnisse gewinnen, wobei die Quellenlage aber äußerst dürftig und dazu noch zweifelhaft ist. Charakteristisch ist bei ihm zum Beispiel, wie er auf S. 33 unten und 34 oben mit Konstruktionen und Wendungen wie «wahrscheinlich», «vermutlich», «weist darauf hin», «voller Rätsel», «gehabt hätten», «noch unklar», «vermutlich», «hätten höchst wahrscheinlich», «bestechende Indizien», «wahrscheinlich», dann plötzlich schließt auf «sicher» und «Gewißheit».

Kühn ist es vor allem, wenn er für das Gaster eine in vielem noch fragliche Urkunde ins 7. Jahrhundert zurückversetzt. An der er-

¹⁶ Anshelm VI 27.